



3G, 2G & 2G-Plus

Gültig ab 20. November
corona.saarland.de

3G: Vollständig geimpft, genesen oder getestet (Schnell-* oder PCR-Test)**

2G: Vollständig geimpft oder genesen

2G-Plus: Vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich getestet (Schnell-* oder PCR-Test)**

*nicht älter als 24h; ** nicht älter als 48h



2G-Regel

Gültig ab 20. November
corona.saarland.de

- bei Veranstaltungen im Innenbereich
- bei der Inanspruchnahme körpernaher (auch Frisörbesuche), nicht-medizinischer oder therapeutisch indizierter Dienstleistungen
- für Inanspruchnahme von Übernachtungsangeboten
- in Schwimmbädern, Spielhallen, beim Sport im Innenbereich, Fitnessstudios, Museen, Theatern, Kinos etc.
- in der Gastronomie (die Abholung von Speisen ist ohne 2G, aber dann mit Maske möglich)
- bei sexuellen Dienstleistungen und im Prostitutionsgewerbe



2G-Plus-Regel

Gültig ab 20. November
corona.saarland.de

- In Clubs und Diskotheken
- Für Besuche in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Rehakliniken



3G-Regel

Gültig ab 20. November
corona.saarland.de

- Bei Veranstaltungen (wie bspw. Weihnachtsmärkte) besteht die Wahlmöglichkeit zwischen 3G oder Maskenpflicht
- Beim Präsenzbetrieb an Hochschulen gilt Maskenpflicht zusätzlich zu 3G Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen
- In Schulen zu Elterngesprächen
- Bei Standesamtlichen Trauungen